

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (Bündnis 90/Die Grünen)**

vom 08. Juli 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2009) und **Antwort**

Staatliche Europa-Schule-Berlin (II) - Evaluationsberichte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Berichte (Art und Umfang) wurden für die unterschiedlichen SESB-Sprachkombinationen in den vergangenen drei Schuljahren von den Schulen bzw. den SESB-Lehrkräften erstellt ?

2. In welcher Regelmäßigkeit werden diese Berichte erstellt ?

Zu 1 und zu 2.: Laut Genehmigungsschreiben an die am Schulversuch SESB teilnehmenden Schulen ist jeweils zum 01. Oktober eines Jahres ein Erfahrungsbericht für das zurückliegende Schuljahr auf einem eigens dafür entwickelten Berichtsformular zu erstellen.

3. Durch wen wurden diese Berichte abgenommen und bewertet und welche Konsequenzen wurden für die jeweiligen Sprachkombinationen gezogen ?

4. In welcher Art und Weise bekommen die betroffenen Schulen eine Rückmeldung zu ihren Berichten ?

5. Sofern die Berichte ausgewertet werden, durch wen erfolgt die Auswertung konkret und welchem Personenkreis sind die Auswertungen zugänglich ?

6. Wann wurden diese Berichte zuletzt, für welche Sprachkombinationen im Einzelnen ausgewertet ?

7. Werden die Ergebnisse auch (regelmäßig) von den Moderator/innen der SESB-Sprachkombinationen beraten?

8. Welche konkreten strukturellen, organisatorischen und didaktischen Konsequenzen hat die Senatsschulverwaltung aus den bisherigen Ergebnissen Berichte und deren Auswertungen gezogen ?

Zu 3. bis zu 8.: Die Einzelberichte der Klassen verbleiben in den Schulen und werden von den Lehrkräften gemeinsam mit den für die einzelnen Schulen zuständigen Moderatorinnen/Moderatoren ausgewertet, so dass direkte Konsequenzen für den Unterricht gezogen werden können. Die Berichte und deren Auswertung sind schulintern und somit dem Lehrpersonal und den Moderatorinnen/Moderatoren zugänglich. Diese Moderatorinnen und Moderatoren können sich auf den regelmäßigen Moderatorensitzungen darüber austauschen.

Die Gesamtberichte der Grund- und weiterführenden Schulen liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vor, werden geprüft, bewertet und für die Evaluation zum Schulversuch SESB vorbereitet. Diese Auswertung des Schulversuchs wird dann ggf. die strukturellen, organisatorischen und didaktischen Konsequenzen aufzeigen.

9. Was passiert bei Regelverstößen bzw. wenn vom Genehmigungsschreiben abgewichen wird ?

Zu 9.: Da Schulversuche „lernende Systeme“ darstellen, sind inhaltliche und organisatorische Anpassungen während ihrer Laufzeit durchaus üblich und in der Regel auch nicht problematisch. Unterlassen es Schulen jedoch, sich Abweichungen genehmigen zu lassen oder verstoßen sie bewusst gegen die Genehmigung, gefährden sie die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und riskieren in gravierenden Fällen den Abbruch des Schulversuchs. Die fachlich-pädagogische Begleitung muss in einem solchen Fall unverzüglich geeignete (schulaufsichtliche) Maßnahmen einleiten. Welche dies sind, ist abhängig vom jeweiligen Regelverstoß bzw. der Abweichung. Dabei ist stets das Interesse der Schülerinnen und Schüler zu beachten, damit ihnen durch ein Fehlverhalten der Schule möglichst keine Nachteile entstehen.

10. Gibt es in der Zwischenzeit Genehmigungsschreiben für die einzelnen Schulstufen (insbesondere Sek I und Sek II) und die jeweiligen Sprachkombinationen der SESB ?

Zu 10.: Ja.

11. Wenn nein, warum nicht und welche Sprachkombinationen sind betroffen?

Zu 11.: Entfällt.

12. Welche Rolle spielen die SESB bei den Schulinspektionen und welche Sprachkombinationen wurden bisher von Schulinspektoren besucht ?

Zu 12.: Die Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) wird ebenso besucht wie alle anderen Schulen. Bisher fanden Schulinspektionen an 12 Standorten der SESB statt, damit wurden fast alle Sprachkombinationen gesehen: deutsch-englisch, deutsch-französisch, deutsch-spanisch, deutsch-griechisch, deutsch-polnisch, deutsch-russisch und deutsch-türkisch.

13. Was sagen die Schulinspektionen zu den besuchten SESB im Einzelnen ?

Zu 13.: Auskünfte zu den Inspektionsberichten an einzelnen Standorten werden nur von den betroffenen Schulen selbst erteilt. Die Entscheidung über die Veröffentlichung von Inspektionsberichten an einzelnen Schulen trifft der zuständige Schulleiter/die zuständige Schulleiterin.

14. Wie sind die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der SESB bei der Senatsverwaltung geregelt und wie sind die Verantwortlichkeiten bei der Schulaufsicht ?

Zu 14.: Die gesamtstädtische Steuerung hinsichtlich der SESB liegt in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die regionale Schulaufsicht betreut die SESB wie die Regelschulen operativ.

15. In welcher Art und Weise unterstützt die Schulaufsicht die SESB und ihre Entwicklung ?

Zu 15.: Die zuständige Schulaufsicht unterstützt die SESB mit ihren konzeptionellen und bilingualen Besonderheiten wie alle anderen Schulen ihres Zuständigkeitsbereiches.

Berlin, den 30. Juli 2009

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2009)